

GEMEINDE

RAMSAU AM DACHSTEIN

8972 RAMSAU AM DACHSTEIN, RAMSAU 136

LUFTKURORT



Tel: 03687 81812

Fax: 03687 81710

Email: office@ramsau.at

Web: www.ramsau.at

UID-Nr.: ATU 28592902

DVR-Nr.: 0106828

Angeschlagen am: 14.02.2022

Abgenommen am:

Kundmachung

Bauverhandlungen

Nachstehend angeführte Konsenswerber haben beim Gemeindeamt Ramsau am Dachstein - Bauamt - um die Erteilung der Bewilligung nachstehender Bauführungen angesucht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40-44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51, sowie §§ 22 Abs 1, 24 Abs. 1 und 25 des Stmk. Baugesetzes 1995 (StBauG) i.d.g.F. LGBl. Nr. 75/2015.

01.03.2022

Uhrzeit	GZ	Konsenswerber/Bauvorhaben	Gst. Nr.	Art. Bewilligung	KG
10:15	131/9-Ben-44/2017	Herr Petritsch Michael, Vorberg 350, Zu-, und Umbau am bestehenden Kleinhäusl	1393/3	Benützungsbewiligung	67606
10:45	131/9-Ben-41/2018	Herr Mag. (FH) Heinz Tritscher, Vorberg 291, Zu-, und Umbau Dachsteinperle	1185/5	Benützungsbewiligung	67606
11:00	131/9-Ben-4/2022	Herr Mag. (FH) Heinz Tritscher, Vorberg 291, Nutzungsänderung im Kellergeschoß, Errichtung von PKW Parkplätzen und Geländeänderung beim bestehenden Appartementhaus Dachsteinperle	1185/5	Benützungsbewiligung	67606
11:45	131/9-Ben-25/2020	Herr Meindl Lukas, Rosenstraße 8, D-83417 Kirchanschöring, Neubau Kleinhaus	26/12	Benützungsbewiligung	67610
13:30	131/9-Ben-39/2018	Alpe Bauträger GmbH, Römerstraße 16, 6065 Thaur, Errichtung von 4 unterkellerten Doppelhäusern	376/2	Benützungsbewiligung	67606
13:45	131/9-Ben-34/2021	Alpe Bauträger GmbH, Römerstraße 16, 6065 Thaur, Errichtung von 2 Luftwärmepumpen für je eine Doppelhaushälfte	376/2	Benützungsbewiligung	67606
14:15	131/9-Ben-10/2020	Herr Georg Gerharter, Ramsau 32, Neubau Auszugshaus / Altenteil	505/1	Benützungsbewiligung	67610

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Wenn Sie nicht spätestens bis zum Tag vor der Verhandlung beim Gemeindeamt oder während der Verhandlung Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie können keine Parteistellung erlangen, d.h. Ihnen wird nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens auch kein Bescheid zugestellt.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Diese Verständigung ergeht an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Mit freundlichen Grüßen,
Der Bürgermeister als (Baubehörde 1. Instanz)

F.d.R.d.A.



GEMEINDEAMT
8972 RAMSAU AM DACHSTEIN
BAUAMT
BEZ. LIEZEN, STEIERMARK

BAM Christian Engelhardt